

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 44

Freitag, den 28. Mai 2021

Nummer 10

■ Der Bürgermeister von Neuching informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

letzten Samstag fand die vorgezogene Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Oberneuching statt, nachdem unser sehr geschätzter Freund und Kommandant Reinhard Wagner viel zu früh von uns ging. Die FFW ON ist in dem Genuss, von aktiven und engagierten Mitgliedern umgeben zu sein und so fiel es nicht sonderlich schwer, einen geeigneten Nachfolger zu finden.

Einstimmig entfielen alle Stimmen auf Alexander Fraundorfer zur Wahl des 1. Kommandanten, dem ich auch hier nochmal meinen Glückwunsch aussprechen darf. Mit einer überwältigenden Mehrheit entschieden sich die aktiven Mitglieder für Thomas Knallinger als ihren 2. Kommandanten. Den neu gewählten wünscht die Gemeinde Neuching alles Gute, ein glückliches Händchen und stets viel Freude und Motivation für dieses ehrenvolle und verantwortungsvolle Amt. Albert Kressirer stand nicht mehr für die Wahl zur Verfügung. Dennoch gilt mein Dank besonders ihm, der gerade in der schwierigen Zeit der letzten Monate hervorragende Arbeit geleistet hat.

Wie Sie bereits der Zeitung haben entnehmen können, gibt es mehrere Vorstellungen, wie die Gestaltung der Außenanlage der Sporthalle aussehen könnte. Von einer Bogenschießanlage, Beachvolleyballplatz bis hin zu einem Bikerpark. Der Gemeinderat ist sich aber einig, dass jetzt keine überhastete Entscheidung gefällt werden soll. Bevor die Gebäude nicht stehen, macht eine finale Entscheidung zur Außenanlage wenig Sinn, das bitte ich zu verstehen.

Wir werden hierfür aber zu einem späteren Zeitpunkt einen neuen Aufruf tätigen, vielleicht ergeben sich bis dahin weitere Ideen oder andere notwendigen Umsetzungen.

Ihr/ Euer
Thomas Bartl
1. Bürgermeister



■ Die Bürgermeisterin von Ottenhofen informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

große Neuigkeiten: Per einstimmigem Beschluss des Gemeinderats ist der **Bebauungsplan „Am Schlehbach“ nun eine Satzung!** Das war eine langwierige und schwierige Entwicklung, aber nun ist es vollbracht. Mit dem heutigen Amtsblatt und der Bekanntmachung darin ist der Bebauungsplan rechtskräftig. Der nächste Schritt ist nun die so genannte Umlegung, d.h. es wird in einem Verfahren festgelegt, welche Grundstücke der Gemeinde gehören und somit an Interessenten nach den Kriterien des Einheimischen- und Sozialmodells verkauft werden können. Dieses Verfahren wird vom Vermessungsamt durchgeführt und soll ca. 3 Monate dauern. Danach, d.h. September/Oktober können wir in den Bewerbungsprozess einsteigen. Ich informiere rechtzeitig.

Ebenfalls befasst haben wir uns mit den Einwendungen zu den Bebauungsplänen **Herdweg südlich und nördlich der Ise-ner Straße**. Ein guter Teil der Einwendungen sowohl der Träger öffentlicher Belange als auch der Bürger*innen ist in die weitere Planung eingeflossen. Nach dieser Abwägung ist der Beschluss gefallen, aufgrund einiger wesentlicher Änderungen in die zweite Auslegung zu gehen. Wesentliche Änderungen sind z.B., dass am Moosweg nun nur noch 3 Häuser geplant sind und damit dem Schutz des biotopkartierten Bachlaufes Rechnung getragen wurde, oder dass der Wendehammer am Ende des Quellenweges aufgrund des Artenschutzes nicht weiter verfolgt wird, dafür muss die Straße 5m breit werden, etc. Die Beschlüsse und Vorlagen können auf der Homepage der VG eingesehen werden.

Herzlichst,
Nicole Schley



SERVICEBLOCK

■ VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Rathaus Oberneuching

Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsüberwachung:

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Krankenhaus Erding 08122/59-0

Landratsamt Erding 08122/58-0

Polizei Erding 08122/968-0

Polizei: **110**

Rettungsdienst u. Feuerwehr: **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen:

Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:

Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 0176 / 20070701

Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF:

WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790

Smpt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez.

Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

März, April, Okt., Nov.

Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr

Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienst

Sa., 29.05.21 Rathaus-Apotheke, Münchner Str. 6
85464 Finsing, Tel.: 08121/71324

Rathaus-Apotheke, Landshuter Str. 2
85435 Erding, Tel.: 08122/48614

So., 30.05.21 Fuchs-Apotheke, Zugspitzstr. 57
85435 Erding, Tel.: 08122/48822

Herz-Apotheke im City Center,
Alte-Gruber-Str. 2-6

85586 Poing, Tel.: 08121/976 776

Do., 03.06.21 Tassilo-Apotheke, Münchner Straße 18
85467 Niederneuching, Tel.: 08123/889014
Apotheke im West Erding Park, Johann-
Auer-Str. 4

85435 Erding, Tel.: 08122/227360

Sa., 05.06.21 Apotheke am Schönen Turm, Landshuter
Str. 9

85435 Erding, Tel.: 08122/84477

Schloss-Apotheke, Erdinger Str. 7

85570 Markt Schwaben, Tel.: 08121/5677

So., 06.06.2021 St. Ulrich-Apotheke, Münchner Str. 3

85652 Pliening, Tel.: 08121/81145

Campus Apotheke OHG, Bajuwarenstr. 7

85435 Erding, Tel.: 08122/229 1543

■ Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2021
erscheint am
Freitag, 11. Juni 2021

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 02. Juni 2021 um 11:30 Uhr



BITTE bedenken Sie, dass wir während der Corona-Pandemie eine persönliche Vorsprache ausschließlich mit Termin ermöglichen können. Melden Sie sich bitte telefonisch unter 08123-9326-60 an.

Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

■ Anordnung eines landkreisweiten Impfvorbots gegen die Infektion mit Boviner Virus Diarrhoe (BVD)

Ab 15.05.2021 gilt für das gesamte Gebiet des Landkreises Erding ein Verbot der Impfung von Rindern gegen die Infektion mit dem BVD-Virus (BVDV).

Die Verfügung können Sie an folgenden Stellen einsehen:

Im Amtsblatt des Landkreises Erding: https://www.landkreis-erding.de/media/9003/210512amtsblatt_nr33.pdf (S. 291 ff.)

Auf unserer Homepage: <https://www.vg-oberneuching.de/> -> Eilmeldungen Verwaltung In den Schaukästen der Gemeinden Neuching und Ottenhofen.

■ Bürgerinformationssystem (BIS)

Auf den Internetseiten der Gemeinde Neuching sowie der Gemeinde Ottenhofen (erreichbar über die Homepage der VG Oberneuching), finden Sie neben dem Link zum Bürgerservice Portal einen Link zum **Bürgerinformationssystem**.

Zusätzlich hierzu steht Ihnen ab sofort unter der Rubrik *-Gemeinderat-* ebenfalls ein Link zum **Bürgerinformationssystem** zur Verfügung.

Dem Bürgerinformationssystem können Sie Informationen zu den jeweiligen Sitzungen, den Tagesordnungspunkten, Beschlüssen, aktuellen Sitzungstermine eine Übersicht über die Zusammensetzung der Gremien sowie Kontaktdaten der Gemeinderatsmitglieder entnehmen.

■ Laufzeitänderung Kinderreisepass

Für Reisen ins Ausland benötigen Kinder bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für Kinder unter 12 Jahren kann unter anderem der Kinderreisepass beantragt werden. Der gegenwärtige deutsche Kinderreisepass enthält kein elektronisches Speicherelement (Chip) und darf daher aus europarechtlichen Gründen nicht länger als ein Jahr gültig sein. Die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen beträgt 12 Monate.

Wichtig: Wenn Sie einen bereits ausgestellten Kinderreisepass, mit einer Restlaufzeit von über 12 Monaten, aktualisieren lassen wollen (das heißt ein aktuelles Foto in der Reisepass einkleben lassen), muss die Restlaufzeit auf 12 Monate zurückgesetzt werden.

Diese Regelung beruht auf Informationen des BMI zur Ausstellung eines Kinderreisepasses – insbesondere zur Lichtbildaktualisierung und erfolgt mit sofortiger Wirkung.

Unverändert bleibt, dass der Kinderreisepass 13,00 Euro kostet und für 6,00 Euro um ein weiteres Jahr verlängert werden kann.

Es ist auch möglich sich für ein einen Personalausweis oder einen normalen Reisepass zu entscheiden. Diese Dokumente haben eine Gültigkeit von 6 Jahren. Gern dürfen Sie sich telefonisch für ein individuelles Beratungsgespräch bei Frau Lorenz unter 08123-932679 melden.

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (Lkr. Erding)
sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Verwaltungsangestellte/n (m/w/d)

Bei der Stelle handelt es sich um eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ca. 20 Wochenstunden.

Aufgabenbereiche:

- Sekretariat Bürgermeister und Geschäftsleitung
- Protokollführung bei Sitzungen

Unsere Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung im Bereich Büromanagement
- sicherer Umgang in MS Office (Word, Excel, Outlook)
- klare und überzeugende Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bei einer selbstständigen Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- flexible Arbeitszeit; ein Teil davon kann im Homeoffice erledigt werden

Wir bieten:

- einen sicheren Arbeitsplatz in Teilzeit in einem netten kollegialen Team
- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- eine Vergütung nach den Vorschriften des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD –VKA) entsprechend den persönlichen Voraussetzungen. Sie werden entsprechend ihrer persönlichen Voraussetzungen eingruppiert.
- ein am Bedarf orientiertes Weiterbildungsangebot

Nähere Auskünfte zu den Tätigkeiten erteilt Ihnen gerne Geschäftsstellenleiterin Frau Andrea Knauer unter Tel.: 08123/9326-65 oder Frau Gemeinschaftsvorsitzende Nicole Schley unter 08123/9326-64.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte per E-Mail (max. 5 MB) an knauer@vg-oberneuching.de oder per Post an Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St-Martin-Straße 9, 85467 Neuching.

Bewerbungsschluss ist der 13.06.2021. Fahrtkosten zu Bewerbungsgesprächen werden nicht erstattet.

Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Die Unterlagen können hier bis zu diesem Zeitpunkt persönlich abgeholt oder gegen einen beigefügten freigemachten Rückumschlag zurückgesandt werden.

■ Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	10.06.2021 08.07.2021
Gemeinde Neuching - nur Feldlerchenstraße	11.06.2021 09.07.2021
Gemeinde Ottenhofen	
Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	10.06.2021 08.07.2021
Keckmühle	24.06.2021 22.07.2021
Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	29.05.2021 25.06.2021

Abgabe für Problemmüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße 24.09.2021
--------------	-----------------------------------------

Niederneuching	Forellenweg 23.09.2021
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof 29.07.2021, 09:00-10:00 Uhr

Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	01.06.2021 / 15.06.2021
Neuching, Feldlerchenstraße	08.06.2021 / 22.06.2021

Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	08.06.2021 / 22.06.2021
Restmüll Neuching, Felderchenstraße	01.06.2021 / 15.06.2021

Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	24.06.2021 / 22.07.2021
Gemeinde Neuching - nur Feldlerchenstraße	15.06.2021 / 13.07.2021
Gemeinde Ottenhofen	17.06.2021 / 15.07.2021

Neuching AMTLICH

Die Gemeinde Neuching (Lkr. Erding)
sucht für ihr Kinderhaus St. Martin
eine

Einrichtungsleitung (m/w/d)

ab 01.05.2022 in Vollzeit

Wir sind **ein Haus für Kinder** mit 3 Kinderkrippen-, 5 Kindergarten- und 2 Hortgruppen (insgesamt ca. 200 Kinder). Unsere Kinder sind im Alter von ca. einem Jahr bis 11 Jahren. Wir in unserer Einrichtung möchten, dass die Kinder die uns anvertraut werden, „Kind-sein“ dürfen. Das Kind ist für uns eine eigenständige Persönlichkeit mit individuellen Stärken, die wir unterstützen, und Schwächen, die wir annehmen und ausgleichen. Wir wollen das Kind während der gesamten Zeit in unserem Haus liebevoll und verständnisvoll begleiten.

Das erwartet Sie:

Aufgaben:

- Übernahme der Leitung aller Bereiche unseres Kinderhauses
- Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement und den wirtschaftlichen Erfolg des Kinderhauses
- Leitung von Teamsitzungen sowie Teilnahme und (Mit-)Gestaltung von Elternabenden sowie Konfliktmanagement
- Erarbeitung von Konzepten gemeinsam mit Ihrem Team
- Weiterentwicklung der Einrichtung im Rahmen unseres pädagogischen Schwerpunkts
- enge Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern

Unsere Anforderungen:

Sie haben

- eine erfolgreich abgeschlossene pädagogische Ausbildung z.B. als staatlich anerkannte/r Erzieher/in (m/w/d) oder ein Studium (im Bereich Kindheitspädagogik, Erziehungswissenschaft, Soziale Arbeit etc.)
- eine mehrjährige Berufserfahrung und bereits eine Führungsrolle in einer Kinderkrippe oder einem Kindergarten übernommen
- ausgeprägte Eigeninitiative und Organisationskompetenz
- gute Strategien zur Konfliktbewältigung
- eine flexible, hilfsbereite Arbeitsweise und arbeiten gerne im Team
- eine Identifikation mit dem bestehenden Konzept und der teiloffenen Arbeitsweise
- einen sicheren Umgang mit den gängigen EDV-Programmen (adebisKITA, Word, Excel, etc.)
- ein sicheres Auftreten gegenüber Eltern und Mitarbeiter/innen (aktuell ca. 30 Mitarbeiter/innen)

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motivierten und qualifizierten Team
- einen sicheren Arbeitsplatz in Vollzeit
- eine Vergütung nach den Vorschriften des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD –VKA) entsprechend den persönlichen Voraussetzungen incl. der im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (betriebliche Altersversorgung, Leistungsentgelt, vermögenswirksame Leistungen, Sonderzahlung).
- Zahlung der Großraumzulage München
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- viel Raum für Mitbestimmung sowie persönliche und berufliche Weiterbildung
- flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege

Wenn Sie neugierig geworden sind, und auf eine Vollzeitstelle viel Wert legen, dann besuchen Sie uns doch auf unserer Homepage **www.kiga.vg-oberneuching.de**. Hier können Sie die Kinder, das Team und unser Haus kennen lernen.

Die Gemeinde Neuching als Arbeitgeberin bietet eine Vollzeitstelle mit Vergütung, Urlaub und den üblichen Sozialleistungen nach den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes (TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst) sowie einer Großraumzulage.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte per E-Mail (max. 5MB) an bartl@vg-oberneuching.de oder per Post an Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St-Martin-Straße 9, 85467 Neuching. Bewerbungsschluss ist der 13.06.2021. Fahrtkosten zu Bewerbungsgesprächen werden nicht erstattet.

Für Auskünfte stehen Ihnen Herr Bürgermeister Bartl (08123/932663) und die Kinderhausleiterin Frau Tilge (08123/2525) gerne zur Verfügung.

Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Die Unterlagen können hier bis zu diesem Zeitpunkt persönlich abgeholt oder gegen einen beigefügten freigemachten Rückumschlag zurückgesandt werden.

■ Gemeinderatssitzung Neuching

Am **Mittwoch, 16.06.2021** findet um 19:30 Uhr beim Neuwirt in Oberneuching eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Neuching oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de/Neuching/Gemeinderat/Einladungen) entnommen werden.

■ Geburtstage Juni 2021 Neuching

Wir gratulieren zum Geburtstag im Juni 2021

Bauer	Ursula	zum 87. Geburtstag
Ringlstetter	Josefa	zum 82. Geburtstag
Zisler	Günter	zum 81. Geburtstag
Schwarzenbeck	Josef	zum 81. Geburtstag
Hermansdorfer	Johann	zum 78. Geburtstag
Herkner	Roland	zum 77. Geburtstag
Artl	Sigmar	zum 74. Geburtstag
Erbeck	Haldis	zum 74. Geburtstag
Fink	Konrad	zum 73. Geburtstag
Gebauer	Dieter	zum 70. Geburtstag
Kroh	Richard	zum 70. Geburtstag
Schillmeier	Peter	zum 70. Geburtstag
Weyand	Wolfram	zum 69. Geburtstag
Hausmann	Angela	zum 69. Geburtstag
Winter	Klaus	zum 65. Geburtstag
Sterr	Maria	zum 65. Geburtstag
Rieder	Ludwig	zum 65. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche

Ottenhofen AMTLICH

■ Wasserzählertausch

Ab 07.06.2021 werden im Versorgungsgebiet Ottenhofen turnusgemäß Wasserzähler aufgrund abgelaufener Eichung gewechselt. Der Austausch wird von Herrn Heinrich Schwanzler (Bauhof Ottenhofen) ausgeführt. Herr Schwanzler wird sich mit den Haushalten in Verbindung setzen, bei denen ein Austausch fällig wird.

■ Gemeinderatssitzung Ottenhofen

Am **Dienstag, 15.06.2021**, findet um 19:30 Uhr in der Josef-Vogl-Halle in Ottenhofen eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Ottenhofen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Ottenhofen oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de/Ottenhofen/Gemeinderat/Einladungen) entnommen werden.

■ Amtliche Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss (§10 Abs. 3 BauGB) zum Bebauungsplan „Am Schlehbach“, Gemeinde Ottenhofen

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottenhofen hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 den Bebauungsplan Am Schlehbach als Satzung beschlossen.

Der Umgriff ist im Norden durch den Bebauungsplan „Ottenhofen West II“ und den Schlehbach, im Osten durch den Schlehbachweg und die Erdinger Straße (ST 2080), im Süden durch den Bebauungsplan „Waldstraße“ und im Westen durch die Bahnstrecke Markt Schwaben - Erding begrenzt. Der Geltungsbereich beinhaltet die folgenden Flurstücke:

1 (teilweise); 21/15 (teilweise); 69/3 (teilweise); 73; 73/1; 73/2; 75/11 (teilweise); 83/0; 87 (teilweise); 92/12 (teilweise); 92/61; 75/52 (teilweise) und 75/56 (teilweise) sämtlich in der Gemarkung Ottenhofen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auch aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Lageplan, ohne Maßstab

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Am Schlehbach“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Oberneuching, St. Martin Str. 9, 84567 Oberneuching, während der allgemeinen Geschäftsstunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der VG Oberneuching (<https://www.vg-oberneuching.de/>) eingesehen werden.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde gel-

tend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemeinde Ottenhofen, den 28.05.2021
Erste Bürgermeisterin, Nicole Schley

■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag: 20.04.2021

Bürgerforum

Eine Gemeinderätin meldet sich als Anwohnerin der Straße „Am Loh“ in Siggenhofen zu Wort. Die Dimension der neuen geplanten Straßenbeleuchtung stößt auf großes Unverständnis. Die Anwohner werden sich auch mit einer Unterschriftenliste dieser „Teilmaßnahme“ entgegen setzen. Die Liste soll der Verwaltung in der nächsten Zeit übersandt werden.

Die Geschäftsleiterin erklärt, dass es gewisse Vorschriften gibt, wie die unterschiedlichen Straßen auszubauen sind. Hieran muss sich die Gemeinde Ottenhofen halten, da ihr die Verkehrssicherungspflicht obliegt. Die Straße „Am Loh“ ist als eine Innerorts-Straße zu werten. Sobald der Verwaltung die Unterschriftenliste vorliegt, werden die Anwohner über den zugrunde liegenden Sachverhalt nochmal genau schriftlich informiert.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass der Ausbau der Straße samt Beleuchtung von einem Fachplaner ausgearbeitet wurde.

Sachstandsmeldungen

Sachvortrag:

1. Unter <https://www.pv-muenchen.de/leistungen/daten/regionsdaten> sind die aktuellen Regionsdaten – Datengrundlage 2019 zur Entwicklung der Region München eingestellt. Hier sind die wichtigsten Zahlen wie Einwohner, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, Wohnungen uvm. abrufbar.
2. Straßenbaumaßnahme Am Loh: Der Abwasserzweckverband Erdinger Moos hat am 12.04.2021 mit der Verlegung von ca. 25 Abwasserkanal aus einem privatem Grundstück begonnen. Diese Maßnahme soll bis zum 21.04. abgeschlossen sein. Am 22.04. beginnt dann die Baufirma mit der eigentliche Straßenbaumaßnahme. Beim Startgespräch am 12.04.2021 hat ein Vertreter der Telekom mitgeteilt, dass im Zuge der Straßenbaumaßnahme nur ein Kupferkabel und ggf. ein Leerrohr für eine spätere Glasfaserverlegung eingebaut wird. Die Verlegung von Leerrohren soll nach dem Bauzeitenplan Ende Juni erfolgen und wird noch final abgestimmt. Der Bauamtsleiter ergänzt in der Sitzung, dass die Kanalverlegung noch bis ca. 26.04.2021 dauert und der Straßenbau erst später beginnt.
3. Am 16.03.2021 verhängte das LRA einen Baustopp bei einem Bauvorhaben für ein Mehrfamilienhaus im Schlehbachweg in Ottenhofen, die Außenanlagen betreffend. Zuerst sollte der Tekturplan eingereicht werden.
4. B-Plan am Schlehbach: Durch eine Änderung der DIN 4109, die am 1. April 2021 in Kraft getreten ist, muss am Baugebungsplan erneut eine kleine Änderung vorgenommen werden. Das teilte der Immissionschutzgutachter am 12.04. um 10.30 Uhr mit. In einer Telefonkonferenz um 13.30 Uhr mit dem Planungsverband und einer Fachanwältin und weiteren Beteiligten wurde beschlossen, dass eine weitere Betroffenenbeteiligung durchzuführen und der Änderung durch Anpassung der Planzeichnung und der textlichen Festsetzungen Rechnung zu tragen, da ansonsten der B-Plan anfechtbar würde. Somit kann auf eine weitere Auslegung verzichtet werden.

Der Satzungsbeschluss kann aber erst in der Mai-Sitzung gefasst werden, da für diese Beteiligung zwar eine verkürzte Frist gilt, aber weniger als 8 Tage nicht angemessen sind. Schon für die Betroffenenbeteiligung wegen der Änderung der Baumfestsetzungen hat das LRA eine Verlängerung beantragt.

5. Zur Vorstellung der aktuellen Planungen inkl. Lärmschutz kommen die Vertreter der DB-Netz AG in die nächste Sitzung, am 11.05.2021. Es sind daher im Mai zwei Sitzungen, eine nur für die Abwägungen Am Schlehbach und Herdweg, die für den 18.05.2021 geplant ist.

Neubau Kinderhaus Ottenhofen

- Bericht von der Besprechung „Raumkonzept und Planung“

Sachvortrag:

Die Arbeitsgruppe Neubau Kinderhaus Ottenhofen hat sich am 14.04.2021 in der Josef-Vogl-Halle mit dem Architekten zur Besprechung der bisherigen Planung und Diskussion über das Raumprogramm getroffen. Es wurden folgende Punkte ange-regt, bzw. in die aktuelle Planung übernommen.

Grundriss EG aktualisiert mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:

- Büro Leitung mit Möbliervorschlag
- Personalraum Garderobe als extra Raum, mit Möbliervorschlag
- Personalraum, Vorratsraum und Küche als ein Raumverbund mit Schiebetüre zwischen Personalraum und Küche. Die Küche kann so vom Personal als Teeküche mitverwendet werden, mit Möbliervorschlag
- Mehrzweckraum wg. Förderung vergrößert
- Abstellraum für MZR vergrößert und kann so als Schlafraum umgenutzt werden, falls der Mehrzweckraum zur Krippe umgenutzt werden sollte
- KiGa Gruppenraum und Schlafraum unverändert
- vorher vergrößerte Fläche für Haustechnik wieder zurückgenommen
- Haustechnik nach Osten verschoben
- Lager Didaktik direkt vom Flur aus erreichbar
- Sanitär Kinder wieder nach Norden verschoben, damit ist der Bereich vom Flur auch weniger einsehbar
- Garderobe wieder im Eckraum, da Elternsprechbereich jetzt im OG über dem Windfang liegt
- Kinderwagenraum wieder dargestellt, da der Raum gefördert wird, er kann aber auch anders genutzt werden
- Zugangstüre vom Aufzug nach Richtung Westen gedreht, damit vom Eingang besser erkennbar

Grundriss Obergeschoss mit folgenden Änderungen:

- Integrationsraum vergrößert, damit deckungsgleich mit dem Abstellraum im EG
- KiGa Gruppe 2 das Sichtfenster und die Türe getauscht, damit liegt das Sichtfenster direkt vor dem Sitzpodest
- Sanitär KiGa Gruppe 2 nach Norden verschoben, liegt dadurch auch vom Flur aus weniger einsehbar. Die Leitungsführung direkt über Sanitär der Kinderkrippe ist damit auch optimiert
- Elternbesprechung liegt jetzt im OG des Windfangs, vom Übergang zur Mittagsbetreuung/Grundschule durch ein Glastürelement abgetrennt

Außenanlagen Grundriss und Animationen:

- der öffentliche Weg wurde an der westlichen Grundstücksgrenze um ca. 50 cm tiefergelegt, damit die Geländestützwand nicht so hoch werden muss
- am Ende des Grundstücks wurde der Weg mit 8 flachen Stufen versehen um hier wieder an das ursprüngliche Gelände anzugleichen
- die Treppenanlage zum oberen Gartenbereich ist nun eine Kombination aus Treppe und naturnahem Weg, 1 m parallel unterhalb des öffentlichen Weges und wirkt somit viel gefälliger

- die Geländeabfangung und die Treppe vor der Kinderkrippe wurde umgestaltet, vor der Zugangsrampe wird als Zugangsschutz ein Gartentor angebracht

>> Weitere Planungen sollten dann zusammen mit den Landschaftsarchitekten erfolgen

Beschluss:

Ohne förmlichen Beschluss.

ABS 38 München - Mühldorf - Freilassing - Planungsschnitt 1 (Markt Schwaben - Ampfing)

- **Antrag zur Durchführung des Scoping- Verfahrens**
- **Benennung des Beauftragten der Gemeinde Ottenhofen**

Sachvortrag:

Schritt 1 vor Planfeststellungsbeginn:

Vorbereitendes Verfahren nach Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz

Der Deutsche Bundestag kann Verkehrsinfrastrukturprojekte abweichend von § 18 Abs.1 Satz 1 AEG durch ein Maßnahmengesetz anstelle eines Verwaltungsakts zulassen. Für die Zulassung wird vor Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens ein vorbereitendes Verfahren durchgeführt. Bei den in § 2 des Gesetzes zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich (Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz - MgvG) genannten Verkehrsinfrastrukturprojekten der Schiene ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Durchführung dieses vorbereitenden Verfahrens zuständig.

Als erster Verfahrensschritt im vorbereitenden Verfahren findet die Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen (sogenanntes Scoping) statt. Auf der Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) führt das EBA diese Unterrichtung als Online-Konsultation gemäß § 5 PlanSiG durch. Die Online-Konsultation besteht in der Veröffentlichung der zu Grunde liegenden Unterlagen (Scoping-Unterlagen) und anschließender Gelegenheit zur Stellungnahme.

Da es sich bei dem Vorhaben um den Ausbau einer Bahnstrecke bzw. damit verbunden auch wesentliche Änderungen an bestehenden Bahnanlagen handelt, ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Die Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München. Laut UVPG ist das Vorhaben UVP-pflichtig.

Dabei sind die öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Voraussetzung für die Erstellung der Unterlagen für die UVP ist die Festlegung des vorläufigen Untersuchungsrahmens (Scoping); Rechtsgrundlage ist § 15 UVPG. Der Untersuchungsrahmen bestimmt, welche Themen im Rahmen des UVP-Berichts behandelt, welche Untersuchungen durchgeführt und welche Methoden bei der Untersuchung angewendet werden müssen. Zudem ist der relevante Untersuchungsraum bezogen auf die einzelnen Schutzgüter in Abhängigkeit der Reichweite der jeweils relevanten Projektwirkungen festzulegen. Zweck des Scoping-Verfahrens ist es, frühzeitig eine möglichst umfassende Informationsgrundlage zur Festlegung des erforderlichen Untersuchungsrahmens zu gewährleisten. Gleichzeitig werden die Grundsätze der Bearbeitung des Umweltberichts und der darauf aufbauenden Landschaftspflegerischen Begleitpläne abgestimmt. Die folgenden Unterlagen stellen den Vorschlag des Vorhabenträgers zum Untersuchungsrahmen dar. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) führt das Scoping-Verfahren im Zusammenwirken mit dem Vorhabenträger und unter Beteiligung aller vom Vorhaben in ihrem umweltbezogenen Aufgabenbereich betroffenen Behörden und den nach § 63 BNatSchG anerkannten Verbänden durch. Im Scoping - Verfahren werden nur Aspekte, die für die Durchführung der UVP von Belang sind, erörtert. Wirtschaftliche oder soziale Auswirkungen des Vorhabens sind nicht Gegenstand des Scoping.

Grundsätzlich wird zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen unterschieden. Dabei sind baubedingte Wirkungen solche, die Veränderungen des Naturhaushaltes und

der örtlichen Wirkungszusammenhänge durch die Bautätigkeit selbst und während der Bauphase zur Folge haben. Unter anlagebedingten Wirkungen sind diejenigen Wirkungen auf den Naturhaushalt und seine lokalen Wirkungszusammenhänge zu verstehen, die durch die neu errichtete Anlage hervorgerufen werden. Die betriebsbedingten Wirkungen werden durch den Betrieb und den Unterhalt der Anlage verursacht.

Für die Gemeinde Ottenhofen:

Punkt 1: Antrag zur Durchführung des Scoping-Verfahrens:

Hier ist zu besprechen, ob wir als Gemeinde eine Stellungnahme abgeben.

Meines Erachtens wären Hinweise auf unser festgesetztes Wasserschutzgebiet und die Erhöhung der Immissionen (obwohl bereits aufgenommen und damit berücksichtigt) sowie den von uns gepachteten und im Rahmen der Naherholung geplanten Fuß- und Wanderweg nördlich der Bahnlinie kurz vor Km 23,5 (Datei Scoping_Fauna_1.pdf) sinnvoll, die alle das Schutzgut „Mensch“ ansprechen und damit ebenfalls zum Untersuchungsrahmen der UVP gehören. Auch der Lärmschutz gehört m.E. dazu.

Punkte 2: Benennung Beauftragten der Gemeinde Ottenhofen

Aus den Reihen des Gemeinderats kam der Vorschlag, analog der Gemeinde Wörth einen Beauftragten für den Ausbau der ABS38 aus den Reihen des Gemeinderats zu benennen.

Zur Vorstellung des aktuellen Planungsstandes kommen Vertreter der DB Netz AG in die Sitzung am 11.05.2021 zu einer etwa halbstündigen Vorstellung.

Überblick über die Verfahrensschritte

Wenn der Vorhabenträger seinen Antrag auf Planfeststellung und alle dafür nötigen Unterlagen eingereicht hat, prüft das Eisenbahn-Bundesamt sie auf Vollständigkeit, Plausibilität und Anstoßwirkung für das Anhörungsverfahren. Es wird weiterhin festgestellt, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Anschließend führt das Eisenbahn-Bundesamt das Anhörungsverfahren durch. Dazu gehört unter anderem, dass die Planunterlagen bei den Gemeinden, die von dem Vorhaben berührt sind, für die Dauer von einem Monat ausgelegt werden. Die Betroffenen sowie Umwelt- und Naturschutzvereinigungen können die Unterlagen einsehen und bis zwei Wochen nach Ende der Auslegung Einwendungen gegen den Plan erheben. Muss für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden, so beträgt die Dauer der Einwendungsfrist in der Regel einen Monat ab Ende der Auslegung. Die Träger öffentlicher Belange (Behörden und andere Stellen) geben parallel dazu ihre Stellungnahmen ab. Liegen Einwendungen und Stellungnahmen vor, hat der Vorhabenträger Gelegenheit zur Erwiderung. Normalerweise wird im Anschluss daran ein Erörterungstermin durchgeführt. Dieser ist nicht öffentlich und dient der Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen mit den Betroffenen, den Trägern öffentlicher Belange, den Umwelt- und Naturschutzvereinigungen und dem Vorhabenträger.

Nach Beendigung des Anhörungsverfahrens wird über die Erteilung des Planrechts entschieden.

Anhand der Unterlagen des Vorhabenträgers und der Einwendungen und Stellungnahmen stellt das Eisenbahn-Bundesamt die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange fest. Andere Genehmigungen oder Erlaubnisse braucht der Vorhabenträger in diesem Planungsstadium nicht. Es ist Aufgabe der Planfeststellungsbehörde, die betroffenen Belange durch Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen zum Ausgleich zu bringen. Durch geeignete Auflagen und Vorkehrungen stellt die Behörde sicher, dass Rechte Dritter nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt werden. Der Planfeststellungsbeschluss regelt rechtsgestaltend die öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und denjenigen, die von dem Plan betroffen sind, und erteilt dem Vorhabenträger für den jeweils betroffenen Abschnitt Baurecht.

Der Beschluss wird u. a. dem Vorhabenträger und denjenigen, über deren Einwendungen im Beschluss entschieden wurde, zugestellt. Eine Ausfertigung mit Rechtsbehelfsbelehrung und den festgestellten Unterlagen wird in den von dem Vorhaben berührten Gemeinden zur Einsicht ausgelegt. Der Ort und der Zeitraum der Auslegung werden ortsüblich durch die Gemeinden bekannt gemacht. Sind mehr als 50 Zustellungen erforderlich, so findet anstelle der Zustellungen eine öffentliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Verkehrsblatt und in örtlichen Tageszeitungen statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt, folgende Stellungnahmen im Rahmen der UVP abzugeben:

- 1) Die Gemeinde Ottenhofen fordert die Beachtung der Grenzen der Wasserschutzzonen II und III, die von der Bahnstrecke ABS 38 durchquert bzw. gestreift werden und fordert den sensiblen Umgang damit: Die Wasserschutzzonen dürfen von dem Bauvorhaben, auch während der Bauzeit, nicht beeinträchtigt werden.
- 2) Im Rahmen der Pläne der Gemeinde, Geh- und Wanderwege für die Naherholung auszubauen (AG Ergebnisse liegen vor) ist ein Teilstück vor Km 23,5 nördlich der Bahnlinie betroffen. Trotz Kartierung als „Habitatpotentiale der Waldstrukturen im 50m Untersuchungsraum“ und der „Erfassung Lebensraum der Gelbbauchunke“ darf der vorhandene Wanderweg nicht beeinträchtigt werden.
- 3) Als potenzielle Beeinträchtigungen von Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung wird die neu hinzukommende Lärmbelastung durch schnellere Züge und eine höhere Anzahl von Zügen pro Stunden empfunden, die es zu vermeiden gilt. Deshalb fordert die Gemeinde Ottenhofen eine Lärmschutzplanung, die nicht nur eben die Mindeststandards erfüllt, sondern das Maximum an moderner und leistungsfähiger Technik plant.
- 4) Als Beauftragten des Gemeinderats für den Ausbau der ABS 38 ernennt der Gemeinderat Herrn Dieter Effkemann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

- Informationen zur Haftung
- Erlass einer Verordnung

Sachvortrag:

Derzeit obliegt die Räum- und Streupflicht unter anderem für Gehbahnen (= Gehwege) in der Gemeinde Ottenhofen der Gemeinde.

Jedoch wurde der Verwaltung aufgrund Hörensagen bereits häufiger zugetragen, dass man als Anlieger davon ausgehe, öffentliche Gehbahnen räumen zu müssen.

Diesen Winter ist eine Bürgerin auf einem Gehweg der Gemeinde zu Schaden gekommen und seitens der Unfallversicherung der Frau wurde nachgefragt, wer hier für die Verkehrssicherungspflicht zuständig ist. Sollte die Bürgerin nachweisen könne, dass der Unfall aufgrund eines nicht oder nur unzureichend geräumten Gehweges passiert ist, müsste die Gemeinde die Kosten übernehmen.

Den Gemeinden ist es möglich, aufgrund Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG eine Verordnung zur Übertragung des Winterdienst für Gehbahnen auf die Anlieger zu übertragen.

Nach Rücksprache mit der Rechtsanwältin empfiehlt diese, das tatsächlich Gelebte rechtlich zu regeln und dementsprechend eine Verordnung zu erlassen, um Haftungsproblematiken auszuschließen zu können.

Daher wurde ein Muster für eine mögliche Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter beigefügt (s. Anlage).

Sollte sich der Gemeinderat gegen den Erlass einer Verordnung aussprechen, muss aufgrund des möglichen Irrglaubens der Bevölkerung öffentlich bekanntgemacht werden, dass die Gemeinde künftig tatsächlich für das Räumen und Streuen von Gehbahnen zuständig ist. Außerdem muss der Räum- und Streuplan nach Priorität festgelegt werden und vom Bauhof dann auch tatsächlich ausgeführt werden. Dies ist aber bei Schneefall kaum möglich, da in erster Priorität die Gefahrenstellen der Straßen geräumt werden müssen und dies aufgrund der Besetzung (3,5 Mitarbeiter) bei mehrtätigem Schneefall rein arbeitsrechtlich schon zu Überlastung führt.

Zur haftungsrechtlichen Problematik und möglichen Regressansprüchen verweisen wir auf die E-Mail der Rechtsanwältin vom 22.02.2021.

Beschluss:

Ohne förmlichen Beschluss.

■ Aushilfe für den Recyclinghof Ottenhofen auf Minijob-Basis gesucht!

Die Gemeinde Ottenhofen sucht für den Recyclinghof zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d)** auf Minijob-Basis.

Ihre Aufgaben:

- Öffnen und Schließen des Recyclinghofs Mittwochs
- Überwachung der Einhaltung der Benutzungsregeln

Wir bieten:

- Entgelt nach TVöD in Entgeltgruppe 2
- Großraumzulage

Nähere Auskünfte gibt es unter: Telefon 08123/9326-69
E-Mail: holzinger@vg-oberneuching.de

■ Geburtstage Juni 2021 Ottenhofen

Wir gratulieren zum Geburtstag im Juni 2021

Hirler	Benedikt	zum 93. Geburtstag
Thalhammer	Therese	zum 91. Geburtstag
Riedl	Maria	zum 90. Geburtstag
Hübl	Reinhold	zum 81. Geburtstag
Wagner	Renate	zum 80. Geburtstag
Knopff	Renate	zum 73. Geburtstag
Ohren	Hermine	zum 73. Geburtstag
Michalk	Elisabeth	zum 72. Geburtstag
Bernhard	Maria	zum 71. Geburtstag
Striedner	Erika	zum 70. Geburtstag
Eberhard	Ursula	zum 69. Geburtstag
Huber	Michael	zum 68. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

■ Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ottenhofen

Am 17.04.2012 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Ottenhofen erstmals der Änderungsbeschluss zur 4. Flächennutzungsplanänderung gefasst. Am 02.07.2019 wurde der Vorentwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung beraten und gebilligt. Am 23.07.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss mit konkretisierten Planungszielen bestätigt und erneut gefasst.

Am 18.05.2021 wurde der Entwurf der der 4. Flächennutzungsplanänderung beraten und zur Auslegung bestimmt.

Die Gemeinde Ottenhofen beabsichtigt im Änderungsbereich des Flächennutzungsplans Wohnbauflächen darzustellen. Die Bebauungspläne „Herdweg - südlich der Isener Straße“ und „Herdweg - nördlich der Isener Straße“ werden im Parallelverfahren aufgestellt.

Der gegenständliche Änderungsbereich der 4. Flächennutzungsplanänderung umfasst auf ca. 8,3 ha die Bebauung südlich der Isener Straße, westlich und östlich der Fichtenstraße und beidseitig des Moos- und Quellenwegs als auch nördlich der Isener Straße. Der Änderungsbereich umfasst südlich der Isener Straße folgende Grundstücke:

Fl.-Nrn. 486 (teilweise), 487/3 (teilweise), 487/4 (teilweise), 487/8, 487/9, 487/13, 487/17 (teilweise), 487/18 (teilweise), 487/28 (teilweise), 487/29, 487/30 (teilweise), 487/33 (teilweise), 487/34 (teilweise), 487/35 (teilweise), 487/37, 487/38, 487/42 (teilweise), 487/43, 487/44, 487/45 (teilweise), 487/46, 487/47, 487/48, 487/49, 487/50, 487/51, 487/52, 487/53, 487/54, 487/55, 487/56, 487/57, 487/60, 487/61, 487/64, 487/65, 487/67, 487/68, 487/69, 487/70, 487/71, 487/72, 487/76, 487/77, 487/78 (teilweise), 487/79, 487/80, 487/81, 487/82 (teilweise), 487/83 (teilweise), 487/84, 487/85, 487/87 (teilweise), 487/97, 487/98, 487/99, 487/100, 487/101, 487/102, 487/103, 487/104, 487/105, 487/106, 487/107, 487/108, 487/109, 487/111, 487/112,, 487/113, 487/114, 487/115, 487/116, 487/117, 487/118 (teilweise), alle Gemarkung Ottenhofen.

Folgende Grundstücke liegen nördlich der Isener Straße innerhalb des Änderungsbereiches:

Fl.-Nrn. 483/2, 483/3, 483/4, 483/5, 483/6, 483/7, 483/8, 483/9, 483/10, 483/15, 483/16, 483/21, 483/24, 483/25, 483/26, 483/28, 483/30, 483/31, 483/39, 483/40, 483/41, 483/42, 483/43, 483/47, 483/48, 483/49, 483/50, 483/51, 483/52, 483/53, 483/54, 483/55, 484 (teilweise), 487/18 (teilweise), 487/93, 487/94, 487/95, 487/110 alle Gemarkung Ottenhofen.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans ist auch aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Kartengrundlage Geobasisdaten
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2019

Es sind folgende Arten wesentlicher bereits vorliegenden umweltbezogener Stellungnahmen und Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
Mensch	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplans Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Integrierter Grünordnung, Herdweg - Südlich der Isener Straße, Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Gemeinde Ottenhofen, Landkreis Erding, Breinl Landschaftsarchitektur und Stadtplanung, Industriestraße 1, 94419 Reisbach/ Obermünchsdorf, Stand 06.05.2021 (im Weiteren: Umweltbericht) Stellungnahme Landratsamt Erding, Untere Immissionschutzbehörde (vom 13.09.2019) Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (Stellungnahme vom 05.09.2019)	- Erholungsqualität - gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse - Aufgrund der geringen Abstände ist insbesondere bei lärmrelevanten Tätigkeiten im Einzelfall der Nachweis zu führen, dass die o. g. Richtwerte eingehalten werden/ Bei Betrieb oder Lieferverkehr während der Nachtzeit ist von einer Überschreitung des Nachtrichtwertes bzw. des zulässigen Spitzenpegels auszugehen - aus benachbarten landwirtschaftlichen Flächen entstehen Lärm- Staub- und Geruchsemissionen
Arten und Lebensräume	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz Artenschutzkartierung (Relevanzprüfung für den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag/ Bebauungsplan Herdweg nördlich und südlich der Isener Straße Gemeinde Ottenhofen, Ortsteil Herdweg / Team Umwelt Landschaft/ fritz halser und christine pronold dipl.-inge, landschaftsarchitekten, Deggendorf, 15.07.2020) Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht Stellungnahme Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde (vom 23.09.2019) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	- eine vorhabensbedingte Betroffenheit von Fledermäusen, Reptilien, Amphibien und von Vögeln kann nicht pauschal ausgeschlossen werden (nur für Biber, Haselmaus, Libellen, Käfer, Schmetterlinge, Schnecken, Muscheln und Pflanzen) - schützenswerte Gehölzen, Baumreihe und Flächen z.B. feuchte Wiese mit Seggenbeständen sowie Fließgewässern - Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Sempt- und Schwillachtal“ (Antrag auf Herausnahme ist in Bearbeitung) - Mit Kompensationsbedarf besteht Einverständnis, nicht vermeidbare Auswirkungen werden außerhalb des Planungsgebietes ausgeglichen

Boden	Darstellung auf Grundlage der standortkundlichen Bodenkarte von Bayern im Maßstab 1:50.000 landwirtschaftlichen Standortkartierung Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht, Geotechnisches Gutachten, Pr. Nr. P16371, 31.08.2016, Grundbau-labor München GmbH Stellungnahme Landratsamt Erding, Bodenschutz (Stellungnahme vom 26.09.2019)	- Bodenart - Bodentyp - Versickerungsfähigkeit - keine bekannten Altlastenverdachtsflächen - Verlust von Lebensraum und un bebauten Flächen, der auszugleichen ist
Fläche	Stellungnahme der Regierung von Oberbayern (vom 17.09.2019)	- die bestandsorientierte Bauleitplanung für die Ortschaft Herdweg kann mit dem Anbindegebot in Einklang gebracht werden - kann mit dem regionalen Grünzug Sempttal gem. Regionalplan München (RP 14 B II Z 4.6.1) vereinbart werden
Wasser	Darstellung auf Grundlage des Karten-dienstes Gewässerbewirtschaftung, des Informationsdienstes Stellungnahme des Landratsamtes Erding, Wasserrecht (Stellungnahme vom 13.09.2019) Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt München (vom 26.09.2019) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	- Oberflächenwasser, Fließgewässer - Grundwasser steht sehr hoch an - Lage im wasser-sensiblen Bereich - konkrete Ermittlungen von Überschwemmungsgebieten liegen nicht vor - Bauvorhaben sollten grundsätzlich hochwasserangepasst, d.h. erhöht gebaut werden
Luft / Klima	Darstellung auf Grundlage der Topografie und Flächen-nutzung Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Frischluft - Kaltluft - Klimaschutz
Landschaft / Landschaftsbild	Darstellung auf Grundlage von Luftbild und Topografischer Karte Landschaftssteckbriefe 5100 „Münchener Forste“ und 5200 „Unteres Isen-Sempt-Hügelland“ des Bundesamtes für Naturschutz Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	- Vielfalt, - Eigenart, - Schönheit der Landschaft- Planung führt zu einem Eingriff in das Landschaftsbild, durch Maßnahmen lassen sich die Auswirkungen der Planung minimieren - Grünordnung sichert die Einbindung des Gebietes in die Landschaft

Kultur- und Sachgüter	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmalatlasses Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht Stellungnahme Landratsamt Erding, FB 41 Bauen- und Planungsrecht, Denkmalschutz (vom 23.09.2019)	- keine Baudenkmäler - keine Bodendenkmäler - Sichtbeziehungen
------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------

Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.05.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 18.05.2021 liegt vom

Mo., 07.06.2021 bis einschließlich Fr., 09.07.2021

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching, 1. OG. im Flurbereich des Bauamts während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) aus. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (<https://www.vg-oberneuching.de/>) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme der Unterlagen auch während der Corona-Pandemie möglich ist. Die Bürgerinnen und Bürger können sich auch während der allgemeinen Geschäftsstunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Auch diesbezügliche Fragen können telefonisch oder per E-Mail geklärt werden, um persönliche Kontakte zu vermeiden.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

- Telefon: 08123 / 9326-60
- E-Mail: info@vg-oberneuching.de

Die Unterlagen werden während des gesamten Zeitraums der Auslegung auch in Papierform zugänglich gemacht. Sollten Sie eine unmittelbare Einsichtnahme wünschen, werden nach telefonischer Terminvereinbarung (s.o.) die Unterlagen in einem (separaten) Raum zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf

Gemeinde Ottenhofen, den 21.05.2021

Nicole Schley
Erste Bürgermeisterin

■ Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 2 BauGB) des Bebauungsplans
„Herdweg - nördlich der Isener Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottenhofen hat in seiner Sitzung am 19.01.2016 sowie in der Sitzung vom 23.07.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Herdweg - nörd-

lich der Isener Straße“ beschlossen. Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.07.2019 wurde am 23.07.2019 gebilligt. In der Sitzung vom 18.05.2021 wurde der Entwurf des Bebauungsplans beraten und zur Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Herdweg - nördlich der Isener Straße“ liegt im südlichen Gemeindegebiet Ottenhofens. Es umfasst einen größtenteils bebauten Teilbereich von Herdweg der sich nördlich der Isener Straße entwickelt hat. Der Geltungsbereich enthält die Bebauung nördlich der Isener Straße, westlich der Fichtenstraße. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Fl.-Nm. 483/2, 483/3, 483/4, 483/5, 483/6, 483/7, 483/8, 483/9, 483/10, 483/15, 483/16, 483/21, 483/24, 483/25, 483/26, 483/28, 483/30, 483/31, 483/39, 483/40, 483/41, 483/42, 483/43, 483/47, 483/48, 483/49, 483/50, 483/51, 483/52, 483/53, 483/54, 483/55, 484 (teilweise), 487/18 (teilweise), 487/93, 487/94, 487/95, 487/110 alle Gemarkung Ottenhofen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auch aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Kartengrundlage Geobasisdaten
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2020

Die Planungsziele ergeben sich aus dem Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 02.07.2019 sowie 18.05.2021 und umfassen insbesondere folgende Aspekte:

Ziel der Planung ist es, die verkehrliche Erschließung zu sichern, die zunehmende Verdichtung der Bebauung in Einklang mit den städtebaulichen Zielen der Gemeinde zu bringen, die Höhenentwicklung und die Grundflächen der Gebäude im ortsbildnerisch sensiblen Bereich des bebauten Bereichs von Herdweg städtebaulich zu ordnen. Die Gemeinde beabsichtigt im Plangebiet eine moderate Nachverdichtung zuzulassen und diese durch planungsrechtliche und gestalterische Festsetzungen zu steuern.

Im Bebauungsplan soll u.A. folgendes festgesetzt werden:

- Sicherung der öffentlichen Verkehrsflächen im notwendigen Umfang. Zur Überprüfung und zur Planung des erforderlichen Umfangs wurde bereits eine Ingenieurplanung beauftragt. Diese sieht die Herstellung zweier öffentlicher Stichstraßen mit Anschluss an die Isener Straße vor. Die (planerische) Mindestbreite von 5,0 m muss hergestellt werden, um für Rettungsfahrzeuge und Müllfahrzeuge einen Zugang zu gewährleisten sowie den Begegnungsverkehr von Pkw mit Pkw aufnehmen zu können. An der westlichen Stichstraße ist eine Wendeanlage mit einer Ausdehnung von mind. 22,5 auf 21,0 m notwendig als Aufstell- und Wende- fläche für ein 4-achsiges Müllfahrzeug sowie Feuerwehrrfahrzeuge. Im Bereich der östlichen Wendeanlage ist aufgrund der Bestandssituation der Bebauung keine Möglichkeit für eine derartige Wendeanlage gegeben. Hier kann nur eine Wendeanlage für das Bemessungsfahrzeug Pkw mit den Abmessungen 12,0 m auf 11,0 m hergestellt werden. Eine Befahrung mit Müllfahrzeugen ist dann nicht zulässig. Für die Herstellung dieser Verkehrsflächen ist die Beanspruchung von Teilflächen privater Grundstücke unumgänglich.

- als Art der baulichen Nutzung ein Allgemeines Wohngebiet (WA)
- das Maß der baulichen Nutzung mittels Grundflächenzahl und die überbaubare Grundstücksfläche durch Baugrenzen, dies erfolgt insbesondere auch wegen der hydrogeologischen Gegebenheiten des Plangebietes. Die Planung soll die schützenswerten, bisher unverbauten Grundstücksflächen sichern und die Baugrenzen so festsetzen, dass signifikante, prägende Freiflächen einen möglichst zusammenhängenden Eindruck vermitteln können. Der landschaftsbetonte Charakter soll erhalten bleiben, dazu wird in Kauf genommen, dass sich die Baugrenzen nicht nur an den Mindestabstandsflächen der BayBO orientieren, sondern an der Bestandsbebauung. Wo möglich wird die bauliche Entwicklung und Erweiterung der Bestandsbebauung gesichert. Die Abwägung zwischen den Erweiterungsmöglichkeiten und dem Wunsch die landschaftliche Prägung im Plangebiet zu erhalten, wird im weiteren Verfahren konkretisiert und baugrundstücksbezogen vollzogen.
- die Höhenentwicklung der Gebäude, um die ortsbildnerische Prägung des Bestands zu sichern und ggf. behutsam weiterzuentwickeln, die zulässige Anzahl der Wohneinheiten um die Eigenart des Baugebietes zu wahren und Stellplatzprobleme zu vermeiden,
- die Sicherung noch unbebauter, begrünter Teilflächen privater Grundstücke die ortsbildprägend sind und erhalten werden sollen
- Schutz des erhaltenswerten Baumbestandes und der Biopflanzflächen
- Berücksichtigung artenschutzfachlich wertvoller Strukturen
- Gestalterische Festsetzungen zu zulässigen Dachformen und -neigungen, zur Größe und Anzahl der Dachaufbauten
- Zur Gestaltung der Garagen (Dachform, -neigung und Höhe, sowie zur Gestaltung von Grenzgaragen)
- Die besondere Berücksichtigung der Ortsrandlage und den Übergang des Siedlungsbereiches in die freie, naturnahe Landschaft.
- Arrondierung des Siedlungsbereiches
- Sicherung von Flächen für die Wasserwirtschaft um den schadlosen Abfluss und die Versickerung von Niederschlagswasser zu ermöglichen und das Grundwasser zu schützen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB als auch in Teilflächen mittels Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt werden. Genaueres hierzu wird in der Begründung des Bebauungsplanes ausgeführt.

Es kommen die Verfahrensvereinfachungen gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB zum Tragen. Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.05.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans „Herdweg - nördlich der Isener Straße“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom 18.05.2021 liegt vom

Mo., 07.06.2021 bis einschließlich Fr., 09.07.2021

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching, 1. OG. im Flurbereich des Bauamts während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) aus. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (<https://www.vg-oberneuching.de/>) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme der Unterlagen auch während der Corona-Pandemie möglich ist. Die Bürgerinnen und Bürger können sich auch während der allgemeinen Geschäftsstunden über die allgemeinen Ziele und

Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Auch diesbezügliche Fragen können telefonisch oder per E-Mail geklärt werden, um persönliche Kontakte zu vermeiden.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

- Telefon: 08123 / 9326-60
- E-Mail: info@vg-oberneuching.de

Die Unterlagen werden während des gesamten Zeitraums der Auslegung auch in Papierform zugänglich gemacht. Sollten Sie eine unmittelbare Einsichtnahme wünschen, werden nach telefonischer Terminvereinbarung (s.o.) die Unterlagen in einem (separaten) Raum zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf

Gemeinde Ottenhofen, den 21.05.2021

Nicole Schley

Erste Bürgermeisterin

■ Amtliche Bekanntmachung

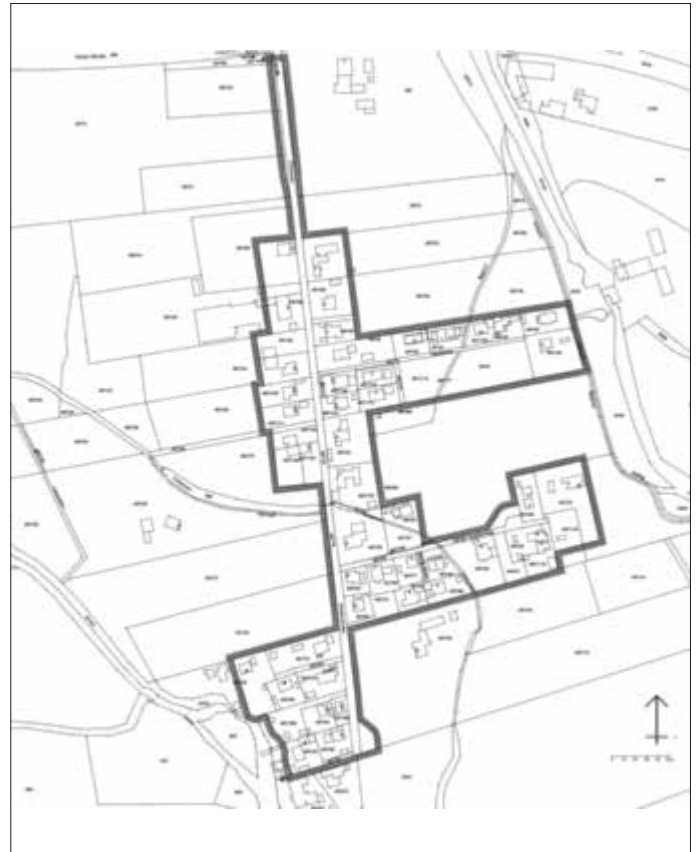
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) des Bebauungsplans „Herdweg - südlich der Isener Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottenhofen hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 für das Plangebiet die Aufstellung des Bebauungsplans „Herdweg - südlich der Isener Straße“ beschlossen. Am 23.07.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss bestätigt und erneut gefasst. Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.07.2019 wurde am 23.07.2019 gebilligt. In der Sitzung vom 18.05.2021 wurde der Entwurf des Bebauungsplans beraten und zur Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Herdweg - südlich der Isener Straße“ liegt im südlichen Gemeindegebiet Ottenhofens. Es umfasst einen größtenteils bebauten Teilbereich von Herdweg der sich südlich der Isener Straße entwickelt hat. Der Geltungsbereich enthält die Bebauung südlich der Isener Straße, westlich und östlich der Fichtenstraße, und beidseitig des Moos- und Quellenwegs. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Fl.-Nrn. 486 (teilweise), 487/3 (teilweise), 487/4 (teilweise), 487/8, 487/9, 487/13, 487/17 (teilweise), 487/18 (teilweise), 487/28 (teilweise), 487/29, 487/30 (teilweise), 487/33 (teilweise), 487/34 (teilweise), 487/35 (teilweise), 487/37, 487/38, 487/42 (teilweise), 487/43, 487/44, 487/45 (teilweise), 487/46, 487/47, 487/48, 487/49, 487/50, 487/51, 487/52, 487/53, 487/54, 487/55, 487/56, 487/57, 487/60, 487/61, 487/64, 487/65, 487/67, 487/68, 487/69, 487/70, 487/71, 487/72, 487/76, 487/77, 487/78 (teilweise), 487/79, 487/80, 487/81, 487/82 (teilweise), 487/83 (teilweise), 487/84, 487/85, 487/87 (teilweise), 487/97, 487/98, 487/99, 487/100, 487/101, 487/102, 487/103, 487/104, 487/105, 487/106, 487/107, 487/108, 487/109, 487/111, 487/112, 487/113, 487/114, 487/115, 487/116, 487/117, 487/118 (teilweise), alle Gemarkung Ottenhofen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auch aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Kartengrundlage Geobasisdaten
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2020

Die Planungsziele ergeben sich aus dem Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 02.07.2019 sowie 18.05.2021 und umfassen insbesondere folgende Aspekte:

Ziel der Planung ist es, die verkehrliche Erschließung zu sichern, die zunehmende Verdichtung der Bebauung in Einklang mit den städtebaulichen Zielen der Gemeinde zu bringen, die Höhenentwicklung und die Grundflächen der Gebäude im ortsbildnerisch sensiblen Bereich des bebauten Bereichs von Herdweg städtebaulich zu ordnen. Die Gemeinde beabsichtigt im Plangebiet eine moderate Nachverdichtung zuzulassen und diese durch planungsrechtliche und gestalterische Festsetzungen zu steuern.

Im Bebauungsplan soll u.A. folgendes festgesetzt werden:

- Sicherung der öffentlichen Verkehrsflächen im notwendigen Umfang. Zur Überprüfung und zur Planung des erforderlichen Umfangs wurde bereits eine Ingenieurplanung beauftragt. Diese sieht die Ertüchtigung der zentralen Fichtenstraße auf die notwendige (planerische) Mindestbreite vor. Diese ist notwendig um für Rettungsfahrzeuge und Müllfahrzeuge einen Zugang zu gewährleisten sowie den Begegnungsverkehr von Pkw mit Pkw aufnehmen zu können. Es sind Wendeanlagen mit einem Durchmesser von mind. 18,0 m und einem Freihaltebereich von 1,0 m notwendig als Aufstell- und Wendefläche für ein 4-achsiges Müllfahrzeug sowie Feuerwehrfahrzeuge. Im Quellenweg ist die Herstellung einer Wendeanlage nicht möglich. Hier kommen als Ersatzmaßnahme die Verbreiterung der Fahrbahnbreite und die Herstellung einer zumindest für den Pkw-Verkehr geeigneten Wendeanlage zum Einsatz. Für die Herstellung dieser Verkehrsflächen ist in geringem Umfang die Beanspruchung von Teilflächen privater Grundstücke unumgänglich.
- als Art der baulichen Nutzung ein Allgemeines Wohngebiet (WA)

- das Maß der baulichen Nutzung mittels Grundfläche und die überbaubare Grundstücksfläche durch Baugrenzen, dies erfolgt insbesondere auch wegen der hydrogeologischen Gegebenheiten des Plangebietes. Die Planung soll die schützenswerten, bisher unverbauten Grundstücksflächen sichern und die Baugrenzen so festsetzen, dass signifikante, prägende Freiflächen einen möglichst zusammenhängenden Eindruck vermitteln können. Der landschaftsbetonte Charakter soll erhalten bleiben, dazu wird in Kauf genommen, dass sich die Baugrenzen nicht nur an den Mindestabstandsflächen der BayBO orientieren, sondern an der Bestandsbebauung. Wo möglich wird die bauliche Entwicklung und Erweiterung der Bestandsbebauung gesichert. Die Abwägung zwischen den Erweiterungsmöglichkeiten und dem Wunsch die landschaftliche Prägung im Plangebiet zu erhalten, wird im weiteren Verfahren konkretisiert und baugrundstücksbezogen vollzogen.
- die Höhenentwicklung der Gebäude, um die ortsbildnerische Prägung des Bestandes zu sichern und ggf. behutsam weiterzuentwickeln, die zulässige Anzahl der Wohneinheiten um die Eigenart des Baugebietes zu wahren und Stellplatzprobleme zu vermeiden,
- die Sicherung noch unbebauter, begrünter Teilflächen privater Grundstücke die ortsbildprägend sind und erhalten werden sollen
- Schutz des erhaltenswerten Baumbestandes und der Biopflächen
- Berücksichtigung artenschutzfachlich wertvoller Strukturen
- Gestalterische Festsetzungen zu zulässigen Dachformen und -neigungen, zur Größe und Anzahl der Dachaufbauten
- Zur Gestaltung der Garagen (Dachform, -neigung und Höhe, sowie zur Gestaltung von Grenzgaragen)
- Die besondere Berücksichtigung der Ortsrandlage und den Übergang des Siedlungsbereiches in die freie, naturnahe Landschaft.
- Arrondierung des Siedlungsbereiches
- Sicherung von Flächen für die Wasserwirtschaft um den schadlosen Abfluss und die Versickerung von Niederschlagswasser zu ermöglichen und das Grundwasser zu schützen.

Es sind folgende Arten wesentlicher bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen und Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
Mensch	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplans Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Integrierter Grünordnung, Herdweg - Südlich der Isener Straße, Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Gemeinde Ottenhofen, Landkreis Erding, Breinl Landschaftsarchitektur und Stadtplanung, Industriestraße 1, 94419 Reisbach/ Obermünchs Dorf, Stand 06.05.2021 (im Weiteren: Umweltbericht) Stellungnahme Landratsamt Erding, Untere Immissionschutzbehörde (vom 13.09.2019) Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (Stellungnahme vom 05.09.2019)	- Erholungsqualität-gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse - Aufgrund der geringen Abstände ist insbesondere bei lärmrelevanten Tätigkeiten im Einzelfall der Nachweis zu führen, dass die o. g. Richtwerte eingehalten werden/ Bei Betrieb oder Lieferverkehr während der Nachtzeit ist von einer Überschreitung des Nachtrichtwertes bzw. des zulässigen Spitzenpegels auszugehen - aus benachbarten landwirtschaftlichen Flächen entstehen Lärm- Staub- und Geruchsemissionen

Arten und Lebensräume	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz Artenschutzkartierung (Relevanzprüfung für den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag/ Bebauungsplan Herdweg nördlich und südlich der Isener Straße Gemeinde Ottenhofen, Ortsteil Herdweg / Team Umwelt Landschaft/ fritz halsler und christine pronold dipl.- inge, landschaftsarchitekten, Deggendorf, 15.07.2020) Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht Stellungnahme Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde (vom 23.09.2019) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	- eine vorhabensbedingte Betroffenheit von Fledermäusen, Reptilien, Amphibien und von Vögeln kann nicht pauschal ausgeschlossen werden (nur für Biber, Haselmaus, Libellen, Käfer, Schmetterlinge, Schnecken, Muscheln und Pflanzen) - schützenswerte Gehölzen, Baumreihe und Flächen z.B. feuchte Wiese mit Seggenbeständen sowie Fließgewässern - Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Sempt- und Schwilachtal“ (Antrag auf Herausnahme ist in Bearbeitung) - Mit Kompensationsbedarf besteht Einverständnis, nicht vermeidbare Auswirkungen werden außerhalb des Planungsgebietes ausgeglichen
Boden	Darstellung auf Grundlage der standortkundlichen Bodenkarte von Bayern im Maßstab 1:50.000 landwirtschaftlichen Standortkartierung Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht, Geotechnisches Gutachten, Pr. Nr. P16371, 31.08.2016, Grundbaulabor München GmbH Stellungnahme Landratsamt Erding, Bodenschutz (Stellungnahme vom 26.09.2019)	- Bodenart- Bodentyp - Versickerungsfähigkeit - keine bekannten Altlastenverdachtsflächen - Verlust von Lebensraum und unbebauten Flächen, der auszugleichen ist
Fläche	Stellungnahme der Regierung von Oberbayern (vom 17.09.2019)	- die bestandsorientierte Bauleitplanung für die Ortschaft Herdweg kann mit dem Anbindegebot in Einklang gebracht werden - kann mit dem regionalen Grünzug Sempttal gem. Regionalplan München (RP 14 B II Z 4.6.1) vereinbart werden

Wasser	Darstellung auf Grundlage des Kartendienstes Gewässerbewirtschaftung, des Informationsdienstes Stellungnahme des Landratsamtes Erding, Wasserrecht (Stellungnahme vom 13.09.2019) Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt München (vom 26.09.2019) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	- Oberflächenwasser, Fließgewässer - Grundwasser steht sehr hoch an - Lage im wassersensiblen Bereich - konkrete Ermittlungen von Überschwemmungsgebieten liegen nicht vor - Bauvorhaben sollten grundsätzlich hochwasserangepasst, d.h. erhöht gebaut werden
Luft / Klima	Darstellung auf Grundlage der Topografie und Flächennutzung Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Frischluft - Kaltluft - Klimaschutz
Landschaft / Landschaftsbild	Darstellung auf Grundlage von Luftbild und Topografischer Karte Landschaftssteckbriefe 5100 „Münchener Forste“ und 5200 „Unteres Isen-Sempt-Hügelland“ des Bundesamtes für Naturschutz Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	- Vielfalt, - Eigenart, - Schönheit der Landschaft - Planung führt zu einem Eingriff in das Landschaftsbild, durch Maßnahmen lassen sich die Auswirkungen der Planung minimieren - Grünordnung sichert die Einbindung des Gebietes in die Landschaft
Kultur- und Sachgüter	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmaltlasses Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht Stellungnahme Landratsamt Erding, FB 41 Bauen- und Planungsrecht, Denkmalschutz (vom 23.09.2019)	- keine Baudenkmäler - keine Bodendenkmäler - Sichtbeziehungen

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.05.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans „Herdweg - südlich der Isener Straße“ bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 18.05.2021 liegt vom

Mo., 07.06.2021 bis einschließlich Fr., 09.07.2021

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching, 1. OG. im Flurbereich des Bauamtes während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) aus. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (<https://www.vg-oberneuching.de/>) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme der Unterlagen auch während der Corona-Pandemie möglich ist. Die Bürgerinnen und Bürger können sich auch während der

allgemeinen Geschäftsstunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Auch diesbezügliche Fragen können telefonisch oder per E-Mail geklärt werden, um persönliche Kontakte zu vermeiden.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

- Telefon: 08123 / 9326-60
- E-Mail: info@vg-oberneuching.de

Die Unterlagen werden während des gesamten Zeitraums der Auslegung auch in Papierform zugänglich gemacht. Sollten Sie eine unmittelbare Einsichtnahme wünschen, werden nach telefonischer Terminvereinbarung (s.o.) die Unterlagen in einem (separaten) Raum zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf

Gemeinde Ottenhofen, den 21.05.2021

Nicole Schley

Erste Bürgermeisterin

Verwaltungsgemeinschaft NICHTAMTLICH

■ Schienenersatzverkehr S2

Wegen betrieblicher Arbeiten kommt es auf der Strecke der S 2 im Mai in der Nacht vom Sonntag 30.05. auf Montag, 31.05.2021 zu Schienenersatzverkehr in Richtung Erding:

Abfahrt Ostbahnhof 01:01 Uhr und 01:41 Uhr Schienenersatzverkehr ab Markt Schwaben bis Erding.

Wegen Weichenbauarbeiten auf der S 2, kommt es in den Nächten Samstag/Sonntag, 5./6. Juni (22:00 Uhr bis 3:36 Uhr) sowie Freitag/Samstag, 11./12. Und Samstag/Sonntag, 12./13. Juni 2021 (jeweils 21:00 Uhr bis 3:36 Uhr) zwischen Ostbahnhof und Riem sowie Riem und Feldkirchen zu Fahrplanänderungen mit Schienenersatzverkehr.

Fahrräder können in den Bussen aus Kapazitätsgründen nicht befördert werden!

Bitte beachten Sie auch die örtlichen Ansagen, sowie die Ausgänge am Bahnhof und informieren Sie sich vor Fahrtantritt im Internet unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

■ Krisendienst Psychiatrie Oberbayern

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not

0800 / 655 3000, erste Hilfe für die Seele: Der Krisendienst Psychiatrie Oberbayern unterstützt täglich rund um die Uhr Menschen in seelischen Krisen und psychiatrischen Notlagen. Bei Bedarf sind in den Landkreisen Fürstentfeldbruck, Dachau, Erding, Freising, Ebersberg und Starnberg mobile Krisenhelfer rund um die Uhr in Rufbereitschaft, um akut belasteten Menschen ab 16 Jahren persönlich beizustehen.

Die Leitstelle des Krisendienstes Psychiatrie Oberbayern ist an 365 Tagen von 0 bis 24 Uhr erreichbar. Der Krisendienst berät

alle Menschen, die selbst von einer Krise betroffen sind, sowie deren Angehörige und Personen aus dem sozialen Umfeld. Er steht auch seelisch belasteten Jugendlichen und deren Eltern mit Rat und Tat zur Seite. Der Krisendienst Psychiatrie Oberbayern gehört zum Netzwerk Krisendienste Bayern. Die kostenfreie Nummer ist in ganz Bayern geschaltet. Die Anrufenden werden automatisch mit der für ihren Wohnort zuständigen Leitstelle verbunden. Mehr Informationen unter: www.krisendienste.bayern/oberbayern

Die Mitarbeitenden der Leitstelle hören zu, fragen nach und klären mit den Anrufern gemeinsam die Situation. Sie vermitteln den betroffenen Personen wohnortnahe Hilfsangebote wie persönliche Beratung, ambulante Krisenhilfe oder – bei Bedarf – ambulante fachärztliche oder stationäre Behandlung. Bei schweren Notlagen unterstützen mobile Einsatzteam mit Hausbesuchen. Die mobile Krisenhilfe ist in Stadt und Landkreis München rund um die Uhr in Bereitschaft und verfügbar.

Wenn Sie in einer Krise nicht mehr weiter wissen, rufen Sie an. Je eher, desto besser! Denn mit fachkundiger Begleitung lässt sich fast jede Krise leichter meistern.

Neuching NICHTAMTLICH

■ Ferienprogramm 2021

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Eltern, wir freuen uns, auch in diesem Jahr wieder ein Ferienprogramm für euch anbieten zu können. Es haben sich zahlreiche Vereine und weitere an der Jugendarbeit interessierte Bürgerinnen und Bürger Gedanken gemacht, wie sie eure Ferienzeit abwechslungsreich gestalten können.

Das diesjährige Programm wird ab **19.05.2021** auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft zu finden sein. Bitte die Anmeldung ausdrucken und bis zum **25.06.2021** in den Rathausbriefkasten einwerfen oder bei Frau Lorenz im Bürgerbüro abgeben.

Die Ausgabe der Ferienpässe wird im **Juli 2021** stattfinden. Der Termin und Ablauf wird separat im Amtsblatt und der Homepage veröffentlicht.

Für Fragen rund um die Anmeldung können Sie sich auch gern telefonisch unter 08123-932679 bei Frau Lorenz melden.



■ Beratungsstelle für Senioren

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind. Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die

bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Seniorenzentrum Finsing:

Beratungen können im Moment nur mit telefonischer Voranmeldung stattfinden!!

Tel.: 08122/95834-20 oder 08121/256256

E-Mail: bwzh-oberding@pfllegesterngmbh.de

Bürozeiten im Seniorenzentrum Oberding:

Beratungen können im Moment nur mit telefonischer Voranmeldung stattfinden!!

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 08122 / 95834-20

Beratungen können unter Beachtung der Hygienerichtlinien im Seniorenbüro stattfinden. (Abstand, Mundschutz) - telefonische Voranmeldung erforderlich!!

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihr Pflegesterteam

Ottenhofen NICHTAMTLICH

■ Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen

Teamtage mal anders! Draußen, mit Maske und Abstand! Der Außenbereich des Kinderhauses sollte nach vorherigen Planungen neue Spiel- und Pflanzbereiche für spätere Projekte mit den Kindern erhalten. Die Natur soll in Zukunft einen noch stärkeren Einfluss auf die Kinder bekommen und im Kinderhausalltag mehr Platz einnehmen.

So entstanden bei schönstem Wetter Ende März/Anfang April Rankhilfen, neue Sitzgelegenheiten, eine Pflanzraupe, Holzti-sche, ein neu aufgefülltes Hochbeet, ein neuer Pferdestall und ein Holz-Zug.

Alles wurde mit viel Kreativität und Engagement von den Mitarbeiter/innen geplant und zusammengebaut. Aus Paletten und Holz-Spenden, Holzresten, großen Kabeltrommeln, fertigen Holzkisten und Baumstämmen konnten diese schönen neuen Dinge entstehen.

Deshalb herzlichen Dank an das gesamte Kinderhausteam und die ganzen mitgebrachten Werkzeuge/Holzelemente/Materialien/Baumstämme und Hr. Dunkel für die mobile „Werkstatt“, ohne die es an den beiden Tagen viel komplizierter gewesen wäre.

Ein Dank an die Fa. Georg Lippacher für die Holzpaletten und Holz, die selbstgebauten Holzkisten von Hr. Josef Lippacher und ebenso Dank an die Gemeinde Ottenhofen und den Elternbeirat für die Unterstützung.

Kirchliche Nachrichten

■ Katholischer Pfarrverband

St. Anna im Moosrain

Bitte beachten Sie, dass angekündigte Gottesdienste und Termine in der Pandemie kurzfristig geändert werden oder gar ausfallen können. Den aktuellen Hinweis dazu finden Sie auf der Homepage und in den Schaukästen des Pfarrverbandes.

Beachten Sie bitte: FFP2-Maskenpflicht und kein Gemeindegesang während des gesamten Gottesdienstes.

Samstag, 29.05. - Samstag der 8. Woche im Jahreskreis

Eichenried	17:00	Taufgottesdienst Leonie Fischer (geschlossener Teilnehmerkreis)
Eichenried	18:00	Heilige Messe (Anmeldung erwünscht) f. + Ehemann, Vater u. Opa Anton Strasser zum Jahrtag

Sonntag, 30.05. - DREIFALTIGKEITSSONNTAG

1. Lesung: Dtn 4, 32-34. 39-40, 2. Lesung: Röm 8, 14-17, Evangelium: Mt 28, 16-20

Moosinning	09:00	Heilige Messe (Anmeldung erwünscht) Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands Stiftsmesse f. + Ottilie Paintner <u>Gebetsandenken:</u> f. + Tochter, Mutter u. Schwester Waltraud Kübelsbeck
Eicherloh	10:00	Heilige Messe – Fronleichnam ohne Prozession im Park Eicherloh
Oberneuching	10:30	Heilige Messe (Anmeldung erwünscht) f. + Sohn Martin Bartl <u>Gebetsandenken:</u> f. + Vater Johann Ott
Oberneuching	11:45	Taufgottesdienst Lukas Mert (geschlossener Teilnehmerkreis)
Unterschwillach	17:30	Maiandacht (OA*)

Montag, 31.05. - Montag der 9. Woche im Jahreskreis

Oberneuching 19:00 Letzte Maiandacht (OA*)

Donnerstag, 03.06. - HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam

1. Lesung: Ex 24, 3-8, 2. Lesung: Hebr 9, 11-15, Evangelium: Mk 14, 12-16. 22-26

Moosinning	10:00	Heilige Messe – Fronleichnam ohne Prozession im Freien vor dem Pfarrheim (Anmeldung erwünscht)
Oberneuching	10:00	Heilige Messe – Fronleichnam ohne Prozession im Freien vor dem Pfarrheim (Anmeldung erwünscht)

Samstag, 05.06. - Hl. Bonifatius, Bischof, Glaubensbote, Märtyrer

Oberneuching	18:00	Heilige Messe - Pfarrverbandsgottesdienst (Anmeldung erwünscht) f.+ Ehemann und Vater Manfred Rothkopf, Eltern und Schwiegereltern <u>Gebetsandenken:</u> f. + Anna Ismail zum Jahrtag
--------------	-------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sonntag, 06.06. - 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: Gen 3, 9-15, 2. Lesung: 2Kor 4, 13 - 5, 1, Evangelium: Mk 3, 20-35

Eichenried	10:00	Heilige Messe – Fronleichnam ohne Prozession im Freien vor dem Pfarrheim (Anmeldung erwünscht)
Ottenhofen	10:00	Heilige Messe – Fronleichnam ohne Prozession im Mesnerhof bei Fam. Greckl (Anmeldung erwünscht)

Mittwoch, 09.06. - Hl. Ephräm d. Syrer, Diakon, Kirchenlehrer

Eicherloh 19:00 **Heilige Messe** (OA*)

Donnerstag, 10.06. - Donnerstag der 10. Woche im Jahreskreis

Niederneuching 19:00 **Heilige Messe** (OA*) f. + Mesner Simon Graßl

Eine vorherige Anmeldung auf der Homepage des Pfarrverbandes wäre wünschenswert und ist möglich über:

<https://www.st-anna-moosrain.de>

Eine Anmeldung über die Pfarrbüros ist leider **nicht** möglich, gerne aber können Sie ohne Anmeldung kommen, jedoch gibt es keine Gewähr eines freien Platzes.

Hinweis: Die Kirchentüren werden mit Beginn des Gottesdienstes geschlossen und die Heizung abgeschaltet. Bitte passen Sie Ihre Kleidung kühleren Temperaturen an. Gerne können Sie auch ein Sitzkissen für sich mitbringen und danach wieder mit nach Hause nehmen.

Die Gottesdienste am Werktag sind ohne Anmeldung. Über die reduzierte Platzanzahl kommen wir jedoch nicht umhin. Die Bezeichnung finden Sie hinter dem Eintrag in der Gottesdienstordnung mit *OA

(*OHNE ANMELDUNG)! Ordner werden Ihnen in jedem Fall behilflich sein.

Fronleichnam:

Fronleichnamsgottesdienste finden grundsätzlich bei jeder Witterung im Freien statt, da mehr Personen daran teilnehmen können.

Es sind die Personen des öffentlichen Lebens, wie die Vereine mit ihrer Vereinsfahne herzlich zur Mitfeier des Gottesdienstes eingeladen.

Zur leichteren Koordinierung und Planung wird eine Anmeldung über die Internetplattform gewünscht.

Intentionen:

Ab sofort versuchen wir, aufgrund der Vielzahl der Intentionen in Moosinning, Eichenried und Oberneuching jeweils zwei Messintentionen bei einer Messe/Wortgottesfeier einzutragen. Für Eicherloh, Niederneuching und Unterschwillach bleibt es aufgrund der geringen Platzanzahl in den Kirchen bei einer Intention.

Zur sicheren Teilnahme am jeweiligen Gottesdienst bei einer betreffenden Intention empfehlen wir Ihnen, die Anmeldung auf der Homepage (siehe oben)!

Eichenried:

Das Pfarrbüro Eichenried ist am Montag, den **31. Mai 2021** geschlossen!

Neuching:

Das Pfarrbüro Oberneuching ist vom **01. bis 04. Juni 2021** geschlossen!

■ Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde Erding

Evang.-Luth. Pfarramt, Dr.- Henkel- Str.10, 85435 Erding
Telefon 08122/ 9998090 , Telefax 08122/ 9998099

Termine vom 28.05.21 bis 13.06.21

Sonntag, 30.05.

09.00 Uhr	Erlöserkirche	Gottesdienst mit Abendmahl mit: Pfarrer Henning von Aschen
10.30 Uhr	Erlöserkirche	Gottesdienst mit Abendmahl mit: Pfarrer Henning von Aschen
19.00 Uhr	Pfarrhof Kirche St. Martin Langengeisling	Ökumenische Maiandacht findet bei jedem Wetter statt mit: Pfarrer Ehrhardt / Pfarrer Garmaier

Sonntag, 6.06.

09.00 Uhr	Erlöserkirche	Gottesdienst mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch
10.30 Uhr	Erlöserkirche	Gottesdienst mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

Pfarnachrichten

Gottesdienste:

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im ganzen Pfarrverband St. Anna im Moosrain.

Samstag, 12.06.

11.00 Uhr Schloss Fraun-Open-Air-Dekanatsgottesdienst
berg mit Bläsern

Sonntag, 13.06.

09.00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst
mit: Pfarrer Christoph Keller

10.30 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst
mit: Pfarrer Christoph Keller

Bitte melden Sie sich zu den Gottesdiensten möglichst jeweils bis Freitagmittag im Pfarrbüro an (Tel. 08122 - 9998090 bzw. pfarramt@ev-kirche-erding.de). Es besteht nach wie vor die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske in den Gottesdiensten.

Liegen die Inzidenzwerte über 100, finden gemäß Beschluss des Kirchenvorstandes keine Präsenzgottesdienste in der Erlöserkirche statt.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.

■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche

Martin-Luther-Str. 22, 85570 Markt Schwaben,
Tel 08121/40040, FAX 46945

Pfarrer Fuchs – Tel.: 0 81 21/ 250 70 45

Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheins)

Gottesdienste

Sonntag, 30.05. - Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 6.06. - 1. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst

Bitte melden Sie sich für alle Gottesdienste in der Philippuskirche an. Gerne telefonisch, per Mail: pfarramt@markt-schwaben-evangelisch.de oder auf dem Anrufbeantworter. So haben Sie sicher einen Platz. Das Tragen einer FFP2 Maske ist vorgeschrieben.

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0;
www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley, St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Ihren Traumpartner finden



mit einer Kleinanzeige.

anzeigen.wittich.de

Handwerksmeister mit Familie sucht Haus, Sacherl, Hofstelle oder Gewerbegrundstück zum Kauf oder auf Leibrente (mit oder ohne Wohnrecht). Bitte alles anbieten. 0178 / 65 62 443

Was tun bei ARTHROSE?

Arthrose führt oft zu heftigen Schmerzen und großen Einschränkungen – aber auch zu Fehldeutungen und zwar besonders, wenn die Kniegelenke betroffen sind. Was sollte man deshalb über die Knie-Arthrose und alle anderen Arthrosen wissen? Was kann man tun, um wieder Besserung und Linderung zu erreichen? Dies zu unterstützen hat sich die Deutsche Arthrose-Hilfe zur Aufgabe gemacht. So gibt sie seit über 30 Jahren mit ihren Ratgeberheften Hunderttausenden von Betroffenen nützlichen,

praktischen Rat, den jeder kennen sollte. Sie fördert auch selbst die Arthrosenforschung mit derzeit bundesweit rund 100 laufenden Forschungsprojekten. Eine umfassende Sonderausgabe ihres Ratgebers „Arthrose-Info“ kann jederzeit kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 110551, 60040 Frankfurt (bitte gern eine 0,70-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder auch per E-Mail unter: service@arthrose.de (bitte auch dann Ihre vollständige Adresse mit angeben).

Drucken Sie Ihre eigenen Fussball EM-Planer



Auch als Wandplaner erhältlich!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de

6 prämierte Weine zum Vorteilspreis

VINOS

Das Beste aus Spanien!



SIE SPAREN

47%

GEGENÜBER DEM
EINZELKAUF

+



Ihr ROTWEIN GOLD PAKET beinhaltet:

Palador Crianza 2018

Perfekt gereifte Crianza aus der Rioja. ~~15,95 €~~

Montgó Tempranillo 2019

2-fach prämiertes Tinto von alten Reben. ~~8,95 €~~

Camino Santo Cabernet Sauvignon 2019

Ein feinwürziger und beliebter Tropfen. ~~9,95 €~~

Castell Colindres Reserva 2017

Kundenliebling mit reicher Aromenwelt. ~~4,95 €~~

El Macho Tinto 2019

Beerige Cuvée aus Tempranillo und Bobal. ~~4,95 €~~

Viator y Leon Crianza 2017

Aromatischer Wein mit feiner Holznote. ~~5,95 €~~

6 Flaschen +
2 Gläser

29,99 €

6,44€/l

statt ~~54,70 €~~

inkl. 0,99 € Versand

JETZT BESTELLEN: vinos.de/goldpaket



Beste Fachhändler
Spanien 2020



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot



Umtauschgarantie
ohne Wenn und Aber

Sie erhalten sechs Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter www.vinos.de/goldpaket. Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Preise verstehen sich inklusive Versand in Deutschland und MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: vinos.de/goldpaket Artikelnummer: 32235



„Aşı mı?
Ben de varım.“

„Impfung? Da spiele ich mit.“

**#ÄRMELHOCH
FÜR DIE IMPFUNG**

Emre Can lässt sich impfen. Denn nur die Corona-Schutzimpfung bringt unseren Alltag zurück.
Mehr unter corona-schutzimpfung.de oder kostenfrei unter **Info-Tel. 116 117** und **0800 0000837**
(English, العربية, Türkçe, Русский).

Strom und Erdgas aus einer Hand
RUNDUM GUT VERSORGT
 regional und kundenorientiert seit über 115 Jahren



ÖKO-Strom
100 %
 regional




Kunden werben Kunden
 für Strom oder Gas
 20 € Gutschein sichern

- Stromversorgung
- ERDGAS Vertrieb
- E-Auto-Ladesäulen
- E-Check
- Photovoltaik
- Elektroinstallation
- Antennentechnik
- (W)LAN-Netzwerktechnik
- Smart Home
- Glasfaser-Spleiß-Technik

Quelle: SEW

SEW Stromversorgungs-GmbH
Sempt-Elektrizitäts-Werke GmbH & Co. KG
 Telefon 08122 / 9827 - 0 Fax 08122 / 9827 - 60
 Werkstraße 2 • Pretzen • 85435 Erding • www.sewerding.de




Die  **Baumexperten** www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓
Wurzelstockfräsen ✓
Problemfällung ✓

Schnell
Zuverlässig
Preiswert

Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770

 **NICO FUCHS**
 STEUERBERATER

Landshuter Straße 29 Tel. 08122 55365-0
 85435 Erding Fax 08122 55365-50
www.steuerfuchs.eu info@steuerfuchs.eu

Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Steuerfachangestellte / Steuerfachwirte (m/w/d)

 **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ihr Immobilienexperte in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 089 78 74 79-38
a.nickl@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Alexander Nickl
 Immobilienmakler



 **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 09191 723260
 Fax. 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Wir suchen einen qualifizierten

Offsetdrucker (m/w/d)

Wir, die LINUS WITTICH Medien KG in Marquartstein im Chiemgau, sind spezialisiert auf die Herausgabe von kommunalen Amts- und Mitteilungsblättern sowie die Konzeption, Erstellung und Druck verschiedenster Akzidenzprodukte, Bürgerinfobroschüren, Heimatkalender u.v.m.

Das starke Anwachsen unseres Geschäftsvolumens erfordert den weiteren Ausbau unseres Teams.

Ihre Aufgaben:

- ✓ Einrichten von Druckaufträgen und Überwachen der Produktion
- ✓ Qualitätskontrollen
- ✓ Wartung und Pflege der Produktionsmittel

Unsere Anforderungen:

- ✓ Abgeschlossene Berufsausbildung als Drucker (m/w/d)
- ✓ Erfahrung im Umgang mit Heidelberger Maschinen wünschenswert
- ✓ Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- ✓ Sorgfältige Arbeitsweise
- ✓ Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- ✓ Bereitschaft zur Schichtarbeit (Früh- und Spätschicht)

Wir bieten:

- ✓ Ein interessantes Umfeld und ein engagiertes Team
- ✓ Verantwortungsvolle Aufgaben
- ✓ Die Möglichkeit, zu lernen und an neuen Aufgaben zu wachsen

Bewerben Sie sich jetzt,

mit Ihren aussagestarken Bewerbungsunterlagen, Gehaltsvorstellung und dem frühestmöglichen Eintrittstermin unter:

druckhaus@wittich-chiemgau.de

Bei Rückfragen können Sie sich gerne persönlich an uns wenden.

Druckhaus WITTICH Chiemgau

Windeckstr. 1, 83250 Marquartstein
 Ulrich Kuschel